

Merkblatt zur Abwicklung von besonderen Fällen

Ablauf bei vorzeitiger Beendigung der Nutzungsüberlassung

In bestimmten Fällen, in denen ein wichtiger Grund zur Vertragsbeendigung vorliegt (siehe Nummer 9.2 Nutzungsüberlassungsvertrag), kann der jeweilige Leasingvertrag vorzeitig beendet werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Leasingnehmer der nutzenden Person das Fahrrad aus von ihm nicht vertretenden Gründen nicht zur Verfügung stellen kann;
- keine Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann und die nutzende Person in Zahlungsverzug gerät;
- die nutzende Person aus dem Landesdienst ausscheidet;
- die nutzende Person in Privatinsolvenz gerät oder nachweislich zu geraten droht oder anderweitig eine Zahlungsunfähigkeit eintritt und dieser Zustand nicht binnen zwei Monaten beendet bzw. der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nicht binnen zwei Monaten zurückgenommen ist;
- die nutzende Person von Pfändungsmaßnahmen in ihr Privatvermögen betroffen ist und diese nicht binnen zwei Monaten aufgehoben werden;
- die nutzende Person zwischen Bestellung und Übernahme des Leasingobjekts die Teilnahmeberechtigung verliert;
- die nutzende Person aus nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen das Leasingobjekt nicht weiter nutzen kann oder wegen ihres körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft dienst- bzw. arbeitsunfähig wird;
- die nutzende Person in den Ruhestand mit Bezug von Altersrente eintritt;
- die nutzende Person verstirbt.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) bzw. die jeweilige Dienststelle ohne Zugriff auf das Kundenportal beantragt beim Dienstleister die vorzeitige Vertragsauflösung unter Angabe des genauen Grundes und macht diesen ggf. glaubhaft.

Die Nutzungsüberlassung endet mit Ablauf des Monats, im welchem dem Antrag auf vorzeitige Vertragsauflösung stattgegeben wurde. Das LBV bzw. die jeweilige Dienststelle ohne Zugriff auf das Kundenportal wird sich in einem solchen Fall ggf. mit einer Zahlungsaufforderung an die nutzende Person wenden und ggf. eine Nutzungsuntersagung aussprechen. Siehe dazu auch Verfahren im Merkblatt Zahlungshinweise für besondere Fälle.

Die nutzende Person erhält vom Dienstleister per E-Mail ein Angebot zur vorzeitigen Ablöse des Fahrrads sowie ein kostenfreies Angebot zur Rückgabe des Fahrrads. Die nutzende Person hat dem Dienstleister seine Wahl fristgerecht mitzuteilen.

Entscheidet sich die nutzende Person auf der Grundlage des Ablöseangebots für den Kauf des Fahrrads, schließt der Dienstleister mit der nutzenden Person einen Kaufvertrag und rechnet die im Rahmen des Kaufs anfallenden Kosten gegenüber der nutzenden Person ab. Der Betrag ist innerhalb der Frist zu überweisen. Geht der Betrag nicht fristgerecht auf dem Konto des Dienstleisters ein, wird die kostenfreie Abholung des Fahrrads an der im System hinterlegten Adresse veranlasst.

Entscheidet sich die nutzende Person für eine Rückgabe des Fahrrads, beauftragt sie dieses durch die fristgerechte Rücksendung des Formulars „Einwilligung zur Datenweitergabe“. In diesem Formular sind die aktuelle Anschrift sowie die Kontaktdaten der nutzenden Person anzugeben. Das Fahrrad wird daraufhin kostenfrei abgeholt. Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, wird das Fahrrad an der im System hinterlegten Adresse kostenfrei abgeholt.